

EINFUHR VON „VERBOTENEN WAFFEN UND GEGENSTÄNDEN“ ZU AUSSTELLUNGSZWECKEN

Bitte überprüfen Sie die Produkte, die Sie und Ihr Mitaussteller auf der IWA OutdoorClassics präsentieren möchten und prüfen Sie, ob es sich hierbei um „verbotene Waffen und Gegenstände“ handelt. Für diese wird für die zeitlich begrenzte Einfuhr zwecks Ausstellung eine Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes benötigt.

- Bitte lesen Sie die Liste der verbotenen Gegenstände nach deutschem Waffengesetz aufmerksam durch und überprüfen Sie, ob Ihre Produkte unter einer der Kategorien fallen, welche eine Ausnahmegenehmigung benötigen.
- Militärische Waffen und Gegenstände nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und jegliche vollautomatische Schusswaffen dürfen nicht auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden (sollten Sie auch Aussteller der Enforce Tac sein, beachten Sie hierzu bitte die gesonderten Waffenhinweise der Enforce Tac). Auch unbrauchbar gemachte Schusswaffen (egal ob Kriegswaffen oder nicht), die zu Dekowaffen umgebaut wurden, sind nicht zugelassen.
- Zur Präsentation „verbotener Waffen und Gegenstände“ anlässlich der Enforce Tac erhalten Sie gesonderte Waffenhinweise.
- Sollten Ihre Produkte unter einer der Kategorien fallen, füllen Sie bitte den Antrag auf Ausnahmegenehmigung aus.

INFORMATIONEN ZU DEN ANTRÄGEN:

In Deutschland ansässige Antragssteller

- Deadline für Ihre Anträge: **23.01.2026**
- Dauer bis zur Genehmigung: In der Regel **mindestens 4 Wochen** – stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig.
- Kosten pro Antrag: Individuelle Abrechnung durch das BKA nach Zeitaufwand. Die Zahlungsinformationen ergeben sich unmittelbar aus der jeweiligen Genehmigung.
 - Die Gebühr wird bei Antragsstellung erhoben, unabhängig davon, ob die Genehmigung erteilt wird oder nicht bzw. es sich nicht um verbotene Gegenstände im Antrag handelt oder der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt vom Aussteller zurückgezogen wird.
 - Bei der **Änderung der Produkte oder der Ergänzung zusätzlicher Produkte** fallen erneut Kosten (in Abhängigkeit des Zeitaufwandes) an. Stellen Sie daher den Antrag erst dann, wenn Sie genau wissen, welche Produkte Sie final ausstellen möchten!
- Für Anträge ab dem **24.01.2026** erhebt die NürnbergMesse GmbH Expresszuschläge und stellt diese selbst in Rechnung (losgelöst von der o. g. Kostenfestsetzung des BKA). Die Zuschläge begründen keinen Anspruch auf eine schnellere Bearbeitung des Antrags oder eine rechtzeitige Erteilung der Genehmigung vor Messebeginn.
 - Expresszuschlag von **100 €** pro Antrag ab dem **24.01.2026**.
 - Expresszuschlag von **200 €** pro Antrag ab dem **06.02.2026**.

Nicht in Deutschland ansässige Antragssteller

- Deadline für Ihre Anträge: **23.01.2026**
- Dauer bis zur Genehmigung: **bis zu 4 Wochen** – stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig, um eine pünktliche Ausfuhr bzw. Einfuhr nach Deutschland gewährleisten zu können!
- Kosten pro Antrag: **220 €**
 - Die Gebühr wird bei Antragsstellung erhoben, unabhängig davon, ob die Genehmigung erteilt wird oder nicht bzw. es sich nicht um verbotene Gegenstände im Antrag handelt oder der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt vom Aussteller zurückgezogen wird.
 - Bei der **Änderung der Produkte oder der Ergänzung zusätzlicher Produkte** fallen erneut Kosten (in Abhängigkeit des Zeitaufwandes) an. Stellen Sie daher den Antrag erst dann, wenn Sie genau wissen, welche Produkte Sie final ausstellen möchten!

- Für Anträge ab dem **24.01.2026** erhebt die NürnbergMesse GmbH Expresszuschläge. Die Zuschläge begründen keinen Anspruch auf eine schnellere Bearbeitung des Antrags oder eine rechtzeitige Erteilung der Genehmigung vor Messebeginn.
 - Expresszuschlag von **100 €** pro Antrag ab dem **24.01.2026**.
 - Expresszuschlag von **200 €** pro Antrag ab dem **06.02.2026**.
- Nicht in Deutschland ansässige Antragssteller erhalten eine Rechnung von der NürnbergMesse GmbH.

INFORMATIONEN ZU DEN ANTRÄGEN:

Hinweise:

- Die Genehmigung gilt nur für die Verwendung auf dem im Antrag angegebenen Messestand. Falls die Waffen bei der Vorführung auf Sonderflächen benötigt werden, bedarf es einer zusätzlichen Genehmigung des Bundeskriminalamtes und der Zustimmung der Veranstaltungsleitung.
- Die Stückzahl der Produkte, für die eine Ausnahmegenehmigung zur Einfuhr und Ausstellung erteilt wird, ist auf **maximal 2 Stück je Typ bzw. Ausführung** begrenzt. Ausnahmen bzgl. der Anzahl sind möglich, müssen aber unter iwa@nuernbergmesse.de begründet werden.
- Das BKA stellt für deutsche Aussteller lediglich eine Erweiterung einer bestehenden Ausnahmegenehmigung aus.
- Fotos oder weitere Informationen zu Ihren eingereichten Waffen / Produkten schicken Sie gerne ergänzend zum Antrag unter: iwa@nuernbergmesse.de
- Unbrauchbar gemachte Schusswaffen, egal ob Kriegswaffen oder nicht, die zu Dekowaffen umgebaut wurden, sind auf der IWA OutdoorClassics nicht zugelassen und dürfen nicht ausgestellt werden. Wegen der neuen Standards für den Umbau von Schusswaffen in Dekowaffen (notwendige Kennzeichnung, Abnahme und Prüfung durch ein Beschussamt, mit entsprechender Zertifizierung) sind zu deren Demonstration Zielgeräte etc. nicht an unbrauchbar gemachte Schusswaffen, sondern an sogenannte Red- oder Blue-Guns bzw. an Kunststoffnachbildungen zu montieren.
- Wir weisen darauf hin, dass unabhängig von dem Besitz einer Ausnahmegenehmigung militärische Waffen und Gegenstände nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und jegliche vollautomatische Schusswaffen nicht auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden dürfen (genaue Auflistung siehe Informationen zur Präsentation von Waffen)